



## Definition Originalersatzteil

Die Begriffe «Identteile» (heute Originalersatzteile) oder «Nachbauteile» (heute qualitätsgleiche Ersatzteile) werden nicht mehr verwendet. Die Kfz-Gruppenfreistellungs-Verordnung (GVO) 461/2010, die am 1. Juni 2010 in Kraft getreten ist, definiert klar und eindeutig, wie Ersatzteile bezeichnet werden dürfen.

### 1 Die neue Definition umfasst:

Ersatzteile, die von Fahrzeugherstellern selbst hergestellt werden.

Ersatzteile, die von unabhängigen Ersatzteilherstellern angefertigt und über den Fahrzeughersteller und seine autorisierten Partner geliefert werden. Der Fahrzeughersteller darf – wie es im Tagesgeschäft häufig praktiziert wird – fordern, dass sein Markenzeichen (Logo) auf denjenigen Teilen angebracht wird, die über seinen Distributionskanal laufen. Der Ersatzteilhersteller darf allerdings nicht daran gehindert werden, zusätzlich sein eigenes Markenzeichen zu verwenden (double branding).

Ersatzteile, die gemäss den Vorgaben des Fahrzeugherstellers von Ersatzteilherstellern produziert und an den freien Aftermarkt geliefert werden und die technisch identisch sind mit den Komponenten, die in Neufahrzeugen verwendet werden oder wurden. Diese Teile tragen ausschliesslich das Markenzeichen des Ersatzteilherstellers.

#### Nachweispflicht

Es wird bis zum Beweis des Gegenteils vermutet, dass Ersatzteile «Originalersatzteile» sind, sofern der Teilehersteller bescheinigt, dass diese Teile von gleicher Qualität sind wie die für die Herstellung der betroffenen Fahrzeuge und dass sie nach den Spezifikationen und Produktionsanforderungen des Automobilherstellers produziert wurden.

### 2. Definition «Qualitätsgleiche Ersatzteile»

«Qualitätsgleiche Ersatzteile» sind Ersatzteile, die von einem Unternehmen hergestellt werden, das jederzeit bescheinigen kann, dass die fraglichen Teile den Bauteilen, die bei der Montage der fraglichen Fahrzeuge verwendet werden oder wurden, qualitativ entsprechen. Sie müssen aber nicht nach den Vorgaben des Fahrzeugherstellers produziert worden sein.

#### Nachweispflicht

Es wird bis zum Beweis des Gegenteils vermutet, dass Ersatzteile «qualitätsgleiche Ersatzteile» sind, sofern der Teilehersteller bescheinigt, dass die Teile von gleicher Qualität sind wie die für die Herstellung des betroffenen Fahrzeuges.

Sehen Sie den Unterschied?  
Frontscheibe für Werkeinbau



Frontscheibe für den After Markt

